

Politiker stellen Weichen für Amtsenthebung Laubers

Die Gerichtskommission lädt den taumelnden Bundesanwalt Michael Lauber nächste Woche zur Anhörung. Danach wäre der Weg frei für ein Amtsenthebungsverfahren.

Christian Brönnimann

BERN In einer Woche gilt es zum wiederholten Mal ernst für Bundesanwalt Michael Lauber. Er muss in der Gerichtskommission des Parlaments antraben und sich von den 17 National- und Ständeräten zu den Vorwürfen rund um seine Geheimtreffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino befragen lassen. Das hat die Kommission an ihrer Sitzung von gestern einstimmig beschlossen. Nach dieser Anhörung wird die Gerichtskommission entscheiden, ob sie ein Amtsenthebungsverfahren gegen Lauber einleitet.

Kommissionspräsident Andrea Caroni erklärte dieses Vorgehen gestern Abend vor den Medien. Die Frage, ob tatsächlich ein Verfahren gegen Lauber angestossen werde, «mussten und durften wir heute nicht beurteilen», sagte der Appenzeller FDP-Ständerat. Denn die Handlungsgrundsätze



Er hat die Sitzung nach der Anhörung von Bundesanwalt Michael Lauber vorsorglich «open end» angelegt: Andrea Caroni, der Präsident der Gerichtskommission.

Bild Keystone

der Kommission sehen eine vorgängige Anhörung zwingend vor. Caroni sagte weiter, er gehe davon aus, dass der Entscheid für oder gegen ein Verfahren direkt nach der Anhörung am nächsten Mittwoch, 20. Mai, fallen werde. Er

habe die Sitzung vorsorglich «open end» angesetzt.

Schwierige Ausgangslage

Gemäss ihren Handlungsgrundsätzen muss die Gerichtskommission zwingend über ein Amtsenthebungsver-

fahren entscheiden, wenn sie «Kenntnis von Feststellungen» hat, «welche die fachliche oder persönliche Eignung» des Bundesanwalts «ernsthaft infrage stellen». Sie eröffnet das Verfahren, wenn «ein begründeter Verdacht vorliegt», dass der

Bundesanwalt seine Amtspflichten «vorsätzlich oder grob fahrlässig schwer verletzt» oder «die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat».

Bundesanwalt Lauber müsste es nächsten Mittwoch also schaffen, den Verdacht auf Amtspflichtverletzungen voll zu entkräften, um einem Amtsenthebungsverfahren noch zu entgehen. Angesichts der Ausgangslage dürfte das schwierig werden.

Im März hatte die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) ihre Disziplinaruntersuchung zur Causa veröffentlicht – mit einem vernichtenden Verdikt. Gemäss der AB-BA hat Michael Lauber Amtspflichten «teilweise erheblich» verletzt. Und zwar einerseits durch die nicht protokollierten Geheimtreffen, andererseits aber auch, indem er die AB-BA-Untersuchung behindert habe. Der Bundesanwalt habe «mehrfach die Unwahrheit gesagt», falle durch «Uneinsichtigkeit auf» und zeige «im Kern ein falsches Berufsverständnis», so die AB-BA.

Lauber bestreitet die Vorwürfe entschieden und hat die Verfügung der AB-BA vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten. Caroni erklärte,

seine Kommission habe Kenntnis von Laubers Verteidigungslinie. Der Bundesanwalt werfe seinen Aufsehern Verfahrensfehler, Kompetenzüberschreitungen und Befangenheit vor. Die Bundesanwaltschaft liess verlauten, Lauber habe die Einladung der Gerichtskommission für die Anhörung am nächsten Mittwoch «zur Kenntnis genommen» und stehe der Kommission «selbstverständlich für weitere Auskünfte zur Verfügung».

Neuland für die Kommission

Kommissionspräsident Caroni machte auch deutlich: Die Gerichtskommission tat sich nicht leicht mit dem ersten Schritt Richtung Amtsenthebungsverfahren. Denn ein solches hat es noch nie gegeben. So habe die Kommission zuerst mit dem Bundesamt für Justiz und Staatsrechtsprofessorin Regina Kiener den Rahmen abgesteckt und die Rolle der Kommission genau beleuchtet, erklärte Caroni. Auch eine Delegation der AB-BA hat die Kommission angehört, namentlich AB-BA-Präsident Hanspeter Uster und Bundesrichterin Alexia Heine, die Leiterin der Disziplinaruntersuchung gegen Lauber.

Tausche Rentenalter 67 gegen zwei Wochen zusätzliche Ferien

FDP-Mann Ruedi Noser erhält von unerwarteter Seite Zuspruch für seinen Vorschlag.

Jacqueline Büchi

BERN «Die Rückmeldungen, die ich erhalten habe, reichen von «genial» bis «so en huere Seich», sagt Ruedi Noser. Vergangene Woche reichte der Zürcher FDP-Ständerat einen Vorschlag ein, der es in sich hat: Um die Sozialwerke zu reformieren, will er das Rentenalter für Frauen und Männer auf 67 Jahre anheben. Im Gegenzug sollen alle Berufstätigen zwei zusätzliche Ferienwochen erhalten.

«Etwas gestaunt»

Die «NZZ am Sonntag» wuchtete die Idee auf die Frontseite – und überraschte

damit manchen politischen Player. Sie habe schon «etwas gestaunt», so Ruth Humbel (CVP), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Sie erinnert daran, dass es bisher noch nicht einmal gelungen sei, das Rentenalter von Männern und Frauen auf 65 Jahre anzugleichen. Gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit stehe Nosers Idee quer in der Landschaft, findet Humbel. Noser betont, dies sei kein Widerspruch. Im Gegenteil: Sein Modell sei deutlich effektiver als die bisher diskutierten Ansätze. «Wir könnten damit rund die Hälfte der Finanzierungslücke in der AHV decken und auch die Renten der beruflichen Vorsorge zu einem guten Teil sichern.» Dies, da länger eingezahlt und weniger lang Rente bezogen würde. Die

Wirtschaft kämen zusätzliche Ferien sogar günstiger zu stehen als Lohnprozente oder höhere Mehrwertsteuern. Auch wenn er seine eigenen Mitarbeiter anschau, sei das Bild klar: «Gerade junge Leute wollen häufig nicht mehr Lohn, sondern mehr Ferien.»

Notwendigkeit ist bekannt

Von einem interessanten Gedankenexperiment spricht Thomas Milic, Abstimmungsforscher an der Universität Zürich. Wie schwierig es sei, Rentenreformen zu zimmern, die an der Urne keinen Schiffbruch erleiden, habe die Vergangenheit gezeigt. «Die letzten Vorläufer waren so komplex, dass sich selbst gut informierte Stimmbürger oft keine abschliessende Meinung bilden konnten.» Anders verhielte sich das bei Nosers Idee. «Jeder



Ruedi Noser.

Bild Reto Oeschger

kann sich vorstellen, was zwei zusätzliche Ferienwochen bedeuten.»

Nachbefragungen zeigten, dass rund die Hälfte der Bevölkerung das Rentenalters 67 mittelfristig für nötig hält. Auch gehe aus Studien hervor, dass Bürger gerade im Rentenbereich stark auf den eigenen Nutzen schauen. «Zu erwarten

wäre deshalb, dass der Vorschlag insbesondere in einer jungen, urbanen Wählerschaft gut ankäme.» Während die Work-Life-Balance in dieser Gruppe einen hohen Stellenwert habe, sei in akademischen Berufen tendenziell auch eher die Bereitschaft vorhanden, über das Rentenalter 65 hinaus zu arbeiten.

Nosers Vorschlag wurde beim Arbeitgeberverband mit Interesse registriert. «Wenn eine Erhöhung auf 67 Jahre dank diesem Zuckerli im Parlament mehrheitsfähig wäre, müsste man sich diese Option sicher genau anschauen», sagt Lukas Müller-Brunner, Leiter des Ressorts Sozialversicherungen beim Verband. Allerdings erwarte er dies derzeit eher nicht. Klar sei, dass zwei zusätzliche Wochen Ferien für die Unternehmen mit hohen

Kosten verbunden wären. «Aber am Ende ist alles eine Frage der Alternativen.»

Motion als Gedankenanstoss

Adrian Wüthrich, Präsident des Gewerkschaftsdachverbands Travailsuisse, kann der Idee «prima vista» ebenfalls etwas abgewinnen. Allerdings geht aus der am Dienstag veröffentlichten Arbeitskräfteerhebung des Bundes hervor, dass die Anzahl der jährlichen Ferien im Schnitt auf 5,2 Wochen gestiegen ist. Dies dank einer konstanten Optimierung von Gesamtarbeitsverträgen, so Wüthrich. Hier komme der Haken: Der Zugewinn an Ferientagen durch Nosers Idee wäre – verglichen mit den realen Verhältnissen – relativ klein, so Wüthrich. Ruedi Noser will seine Motion als Gedankenanstoss verstanden wissen.

App mit begrenzter Teilnehmerzahl

Nach der detaillierten Auswertung der ersten Erfahrungen soll die Corona-App voraussichtlich im Sommer breit lanciert werden.

Markus Brotschi

BERN Nächste Woche beginnt die Pilotphase der Corona-Tracing-App. Die auf Smartphones installierte Applikation informiert ihre Nutzer, wenn sie Kontakt mit einer als infiziert gemeldeten Person hatten, welche die App ebenfalls nutzt. Entscheidend ist, ob der Kontakt länger als 15 Minuten dauerte und die Distanz weniger als zwei Meter betrug. Die Kon-

taktpersonen sollen sich nach einer Mitteilung per Handy in Quarantäne begeben.

Bis zur definitiven Einführung der App im Sommer sammeln nun vorerst Testpersonen Erfahrungen. Der Bundesrat hat die organisatorischen, datenschutzrechtlichen und betrieblichen Grundlagen für die bis Ende Juni laufende Pilotphase gestern in einer Verordnung geregelt. Die definitive Einführung der App soll dann

auf einer vom Parlament im Juni genehmigten dringlichen Gesetzesgrundlage erfolgen.

Die App wurde von den beiden ETH in Zürich und Lausanne entwickelt. Das «Swiss Proximity-Tracing-System» wird nun auch zuerst von Mitarbeitenden der ETH Zürich und Lausanne, von Armeeangehörigen, Spitalpersonal sowie Angestellten in kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen getestet.

Reklame

- Moquettes
- Revêtements de sols
- Parquets - pose - ponçage - vitrifiage
- Teppiche
- Bodenbeläge
- Parkettböden

Ausstellung nach Vereinbarung Exposition sur rendez-vous

Muttacherstrasse 5 | 1712 Tafers

Büro: Muttacherstrasse 5 | 1712 Tafers | Tel. 026 481 29 03

vuarnozschafer@gmail.com

